

«Zurückhaltung ist jetzt angezeigt»

EXPRESS:

- Bundesräte würden nie einem Komitee beitreten, sagt der Politologe.
- Die Intervention der Behörde sei nur nötig, wenn etwas falsch dargelegt werde.

Der Zuger Stadtrat ist dem Abstimmungskomitee Pro Belvedere in corpore beigetreten. Wie bewerten Sie diesen Schritt?

Iwan Rickenbacher*: Die Frage, wie sich Behörden in einen Abstimmungskampf einbringen dürfen, wird zurzeit heftig diskutiert. In meiner Argumentation stütze ich mich deshalb auf die auf Bundesebene geltenden Regeln.

Wäre es denn auf Bundesebene möglich, dass der Bundesrat in corpore einem Komitee beitreten würde?

Rickenbacher: Nein. Bundesräte und Beamte treten den Komitees nie bei. Und auch in den meisten Kantonen und Gemeinden treten Behördemitglieder bei Sachfragen, die ihre Körperschaft selber betreffen, nicht bei.

Also ist der Zuger Stadtrat einen Schritt zu weit gegangen.

Rickenbacher: Das kann man so nicht abschliessend sagen. In der Stadt Zug scheint es fast schon Tradition zu sein, dass sich der Stadtrat stark in einen Abstimmungskampf einbringt. An anderen Orten würde dies jedoch meistens schiefegehen.

Sie raten darum zur Zurückhaltung?

Rickenbacher: Genau. Die Zurückhaltung der Behörde ist nämlich unter anderem angezeigt, weil sie nach der Entscheidung die Beschlüsse getreulich umsetzen muss - auch wenn sie unterlegen ist. Der Eindruck von Behördepaganda dient im Übrigen einer Vorlage meistens nicht.

Aber ist es nicht auch die Aufgabe des Stadtrats, eine Sache, die er für gut befindet, zu unterstützen, indem er seine Meinung kundtut?

Rickenbacher: Es ist ohne Frage Aufgabe der Behörde, in einem Abstimmungskampf ihre Auffassung einzubringen. Dies geschieht aber in der Regel in der Botschaft, die den Bürgern zugestellt wird. Also beispielsweise in der Abstimmungsbroschüre. Weiter gehende Interventionen der Behörden sind erst dann angezeigt, wenn in der öffentlichen Debatte wichtige Tatsachen ausgeblendet oder falsch dargelegt werden, die für die Entscheidung der Bürger bedeutsam sind.

Der Stadtrat könnte ein Komitee ja auch finanziell unterstützen ...

Rickenbacher: ... was sehr problematisch und im Budget wahrscheinlich nicht vorgesehen wäre. Auf Bundesebene wäre dies sicher nicht gestattet. Der Einsatz von Steuergeldern für eine Abstimmungskampagne ist meines Erachtens im Rahmen des generellen Informationsauftrages der Behörde möglich. Damit meine ich die Finanzierung einer Abstimmungsbroschüre für alle Stimmberechtigten oder allenfalls die Kosten einer Medienkonferenz.

Und wenn private Gelder der Stadträte fliessen?

Rickenbacher: Wenn ein Exekutivmitglied ein Komitee privat finanziell unterstützt, ohne im Komitee aufzutreten, dann ist dies Privatsache dieses Exekutivmitglieds.

Wie könnte der Stadtrat in Zukunft solche Unruhen in einem Abstimmungskampf verhindern?

Rickenbacher: In den meisten Kantonen und Gemeinden geben sich die Behörden Richtlinien für das Verhalten im Abstimmungskampf. Die Richtlinien plädieren für eine zurückhaltende Intervention der Behörden in Abstimmungen. Die Behörden haben einen Informationsauftrag. Sie haben dafür zu sorgen, dass die bedeutsamen Entscheidungsgrundlagen den Stimmberechtigten mitgeteilt werden. Die Auseinandersetzung pro und kontra ist dann aber primär Sache der politischen und gesellschaftlichen Kräfte. In deren Streit wird eingegriffen, wenn die wichtigen Tatsachen verfälscht oder unterschlagen werden.

Dann darf der Stadtrat also während des Abstimmungskampfs in der betreffenden Sache nicht mehr auftreten?

Rickenbacher: Nein. Eine Ausnahme bilden politische Streitgespräche oder Streitdebatten in den Printmedien und in den elektronischen Medien sowie die TV-Sendung «Arena» oder Interviews in Zeitungen. Dort vertreten Behördemitglieder im Rahmen ihres Informationsauftrages ihren Standpunkt direkt, aber auch die Gegenseite kann ihre Stellungnahme abgeben.

Hinweis: * Der Schwyzer Iwan Rickenbacher (63) ist Honorarprofessor für Politologie an der Universität Bern. Von 1988 bis 1992 war er Generalsekretär der CVP Schweiz.

Autor: Interview von Yvonne Anliker

© Neue Zuger Zeitung 2008